zu a)
Der Planbeschluss zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße/ L 306“ vom 25.09.2012 werden aufgehoben.

zu b)
Die im Sachverhalt dargestellte Abwägung zum gewünschten Verzicht der Darstellung einer gemischten Baufläche bzw. der Ausweisung eines Mischgebietes für die Errichtung eines Entwicklungszentrums am Nordwestrand des Ortes Müllenbach zugunsten eines Standortes im Gewerbegebiet wird beschlossen.

zu c)
Für die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße/ L 306“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBI I. S.2414) i. V. mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) - in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.